

Ausschuss Junglandwirte im Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.
(Junglandwirte Niedersachsen e.V.,
AK Agrar der KLJB im Bistum Osnabrück,
ASAK der KLJB Landesverband Oldenburg,
Nds. Landjugend - Landesgemeinschaft e.V.)

Geschäftsführung: Junglandwirte Niedersachsen e.V.
Christine Kolle
Tel: 0511 36704-33
Fax: 0511 36704-68
info@junglandwirte-niedersachsen.de

20.02.2014

Stellungnahme: Keine Nutzungseinschränkungen für Grünland in Natura 2000-Gebieten

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) plant aktuell, in den so genannten Natura 2000-Gebieten das Umbrechen von Grünland mittels Pflug strikt zu verbieten (Pflugverbot). In diesen Gebieten finden sich vor allem Milchviehbetriebe mit einem hohen Anteil an Grünland und einem geringen Anteil an Ackerland. Mit einem Pflugverbot wäre uns Landwirten künftig die Neuansaat von Grünland verboten. Das Pflugverbot ist ein klarer Wortbruch der Politik gegenüber uns Landwirten. Denn Voraussetzung für die Gebietsmeldung nach Brüssel war für die Landwirtschaft die Zusage der Politik: Für die landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Gebieten wird es keine Einschränkungen bei der Bewirtschaftung geben.

Um vom Grünland dauerhaft stabile Erträge ernten und als verlässliche Futtergrundlage für unsere Rinder nutzen zu können, ist eine regelmäßige Neuansaat von überaltertem Grünland unerlässlich und alternativlos. Zudem können wir nur so den Zuchtfortschritt bei Gräsern nutzen. Dies gilt unabhängig von der Nutzung des Grünlandes als Mähweide oder zur Weidehaltung. Ein Pflugverbot hätte weiter zu Folge, dass wir gegenüber vergleichbaren Betrieben in anderen Gebieten stark benachteiligt werden und eine zukunftsfähige Bewirtschaftung unserer Betriebe erschwert oder unmöglich wird. Das betrifft vor allem uns Junglandwirte, die wir gerade in den Startlöchern stehen, um unsere berufliche Existenz in der Landwirtschaft aufzubauen. Zudem würden wir Landwirte die Weidehaltung, die in den Natura 2000-Gebieten vielfach betrieben wird, stark zurückfahren müssen. Denn die Weiden liefern dann zu wenig hochwertiges Grundfutter für unsere Milchkühe. Des Weiteren sehen wir die Gefahr der Ausweitung der Nutzungseinschränkungen auf Grünlandflächen in Moor-, Überschwemmungs- und Erosionsgebieten.

Neben dem drohenden Pflugverbot ist für uns die Beibehaltung der Möglichkeit des Flächentausches in Natura 2000-Gebieten unerlässlich. Hierbei geht es darum, Ackerland in Weideland und im Gegenzug Grünland in Ackerland umwandeln zu können. Bei einem Pflugverbot würde auch diese betrieblich notwendige Maßnahme entfallen.

Unsere Forderungen sind, ...

1. dass das BMEL in den Natura 2000-Gebieten auch künftig das Umbrechen von Grünland mittels Pflug erlaubt und kein Pflugverbot veranlasst
2. dass das BMEL in den Natura 2000-Gebieten auch weiterhin die Möglichkeit des Tausches von Acker und Grünland zulässt.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Lübben
- Vorsitzender Ausschuss Junglandwirte -